

Herrn Hofmann officiell anzufügen,
bis zu welchem zu präcipirenden Termin
er die Arbeit abzugeben zu sagen, wo-
über denn das für angemessene Ge-
m. der Commission weiter in Erwägung
stehen soll.

Das Landtatsachen Publication soll
wie es vorliegt veröffentlicht werden,
und mit einem hinzuzufügenden Zu-
satz, mit dem Vorbehalt jedoch, daß
die darin enthaltenen Thatsachen
Genauigkeit unter den Umständen sein.
Dasselbe werden dürfen.

Die erwähnten Vorlagen für den
10^{ten} Land, Wallenstein, den Rhyth-
mus de expeditione Ierosolymitana
und die Angaben der Hauptpersonen,
commande Nürnberg betreffend, sind
den als ungenügend zu betrachten.
Der Tagbuch des Pfalzgrafen
Johann Casimir soll dagegen von
Professor Häusser mit der von ihm
verfaßten Einleitung dem Druck
übergeben werden, und zwar in
einer Weise, die sich möglichst dem
Autograph ansehe. Es soll nach
dem Tagbuch Karls III von 1744 der
8^{ten} Land die Publication unvoll-
ständig, und letzteres gleich-
falls von Professor Häusser wird
werden.